

**Eckwerte für ein Ökokonto
zur Eigenanteilsfinanzierung von Fließgewässermaßnahmen
im Bearbeitungsgebiet 17**

Bericht

 ...Ausfertigung

Februar 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zielsetzung/Ausgangssituation	3
2 Vorgehen	4
3 Ökokonto: Definition - Ablauf - Organisation	5
3.1 Definition	5
3.2 Ablauf.....	6
4 Ausgangssituation im Gebiet des GLV Südheide (BG 17).....	12
5 Eckwerte für ein "Celler Modell" für die GK Südheide	16
6 Ergebnis/Zusammenfassung.....	21
7 Quellenverzeichnis	23

1 Zielsetzung/Ausgangssituation

Die Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands niedersächsischer Oberflächengewässer nach den Vorgaben der WRRL erfordert die Umsetzung von zum Teil umfangreichen Maßnahmen vor Ort. Hierbei haben sich in der näheren Vergangenheit vor allem zwei Aspekte als Hemmnis herauskristallisiert:

- die Flächenverfügbarkeit und
- die Finanzierung.

Hinsichtlich der angestrebten Verbesserung der Gewässerstruktur ist die Flächenverfügbarkeit entlang von Fließgewässern elementar, um die vorgegebenen Ziele der WRRL zu erreichen. Nur durch die Anlage einer Pufferzone zwischen den angrenzenden Nutzungen und den Fließgewässern ist eine nachhaltige und wirtschaftliche Erreichung naturnaher Zustände möglich. Sobald Nutzungen nicht mehr unmittelbar auf die Bäche und Flüsse wirken:

- können Gehölze aufwachsen, die Ufer stabilisieren, die das Gewässer beschatten, die Strukturen bilden und als Nahrungsquelle dienen,
- werden diffuse Sediment- u. Nährstoffeinträge nennenswert gemindert,
- kann die Gewässerunterhaltung hinsichtlich der Räumungsintensität deutlich umgestellt werden,
- kann ggf. eine eigendynamische Entwicklung der Gewässerlage zugelassen werden.

Ohne Gewässerrandstreifen werden die sonstigen Maßnahmen in aller Regel nicht für die Zielerreichung gemäß WRRL ausreichen. Durch die Anlage von Gewässerrandstreifen können naturnahe Fließgewässer mit einer weiterhin bestehenden Kulturlandschaft in Einklang gebracht werden.

Hier stehen die Belange der WRRL jedoch in starker Konkurrenz zu allen übrigen Flächennutzern (allgemeine Land- und Forstwirtschaft, Energiepflanzenanbau im Besonderen, Verkehrswegebau, Siedlungs- und Gewerbeentwicklung, Kompensationsflächenbedarf von Eingriffsverursachern, Naturschutzvorhaben, etc.) auch wenn nur relativ schmale Streifen benötigt werden. Der Bedarf an Flächen und der Flächendruck steigen stetig. Es gelingt immer weniger, die erforderlichen Flächen für den Gewässerschutz zu sichern und die Preise hierfür steigen. Von Seiten der Landwirtschaft werden in diesem Zusammenhang zunehmend auch Forderungen formuliert, z. B. die allgemeinen Kompensationsverpflichtungen grundsätzlich zu reduzieren, wobei hierunter in erster Linie inhaltlich der dafür erforderliche Flächenbedarf verstanden wird und nicht die Kompensation als solche.

In diesem Spannungsfeld stehen aufgrund ihres gewässerbezogenen Auftrages die Wasser- und Bodenverbände und hier besonders die Unterhaltungsverbände mit der Maßnahmenumsetzung an Oberflächengewässern im Mittelpunkt. Da viele der Maßnahmen über die satzungsgemäße Pflichtaufgabe der Gewässerunterhaltung hinausgehen und somit nicht mehr in der rein verbandlichen Verpflichtung der Unterhaltungsverbände liegen, ist die Finanzierung und dies beinhaltet auch die Finanzierung prozentualer Eigenanteile bei externer Förderung – nicht durch die Beiträge der Verbandsmitglieder abgedeckt. Es ist nachvollziehbar, dass Vorstände der Wasser- und Bodenverbände/Unterhaltungsverbände – die häufig landwirtschaftlich geprägt sind – nicht auch noch Eigenanteile aufbringen, um so ggf. den eigenen beruflichen Flächendruck noch zu erhöhen.

Das heißt, eine wirkungsvolle, zeitnahe und effektive Umsetzung von Maßnahmen kann vor diesem Hintergrund in vielen Fällen als unrealistisch angesehen werden, wenn es nicht gelingt beide Hemmnisse zu entschärfen.

Es besteht somit Handlungs- und Gestaltungsbedarf. Dies hat die Gebietskooperation 17 Aller/Örtze für sich erkannt und den GLV Südheide damit beauftragt einerseits zu prüfen, ob ein sogenanntes "Ökokonto" als Instrument grundsätzlich geeignet ist, hier Abhilfe schaffen und bei positiver Einschätzung sollen Vorschläge/Eckwerte für den Aufbau eines Ökokontos erarbeitet werden.

Die Ergebnisse werden hiermit vorgelegt.

2 Vorgehen

Neben der Sichtung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen sind in einem ersten Arbeitsschritt umfassend Beispiele/Veröffentlichungen von Ökokonten, Flächenpools, Maßnahmenpools zusammengetragen und analysiert worden, um hieraus praktische Ansätze für die vorgegebene Aufgabenstellung ableiten zu können. Darüber hinaus sind einerseits grundsätzlich und andererseits auf Basis der zuvor ausgewerteten Beispiele Gespräche mit Genehmigungsbehörden und Unteren Naturschutzbehörden, Fachgutachtern, Pool / Ökokontoanbietern geführt worden. Ergänzend hierzu sind mit dem Fachgutachter Prof. Kaiser beispielhaft Flächen entlang der Gewässer im Bearbeitungsgebiet 17 Aller/Örtze in Augenschein genommen worden, um eine grundsätzlich Abschätzung der Eignung für ein Ökokonto vornehmen zu können.

Auf eine umfassende Erläuterung der rechtlichen Grundlagen (Bundesnaturschutzgesetz, Niedersächsisches Naturschutzgesetz, Baugesetzbuch, Wasserhaushaltsgesetz und Nds. Gesetz über den Wald und Landschaftsordnung etc. einschließlich der zugehörigen Verordnungen) wird genauso verzichtet wie